



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 14. Oktober 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
1. August 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Kerstin Macha
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37757
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags bis
freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00
Uhr unter der oben genannten
Telefonnummer erreichbar.

Pet 1-20-09-707-010102 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft und in diese Prüfung die beigelegte Stellungnahme einbezogen.

Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die rechtlich und sachlich nicht zu beanstandenden Ausführungen des Fachministeriums vom 14. September 2022, auf die ich zur Begründung und zur Vermeidung von Wiederholungen verweise. Demnach kann unter Abwägung aller Argumente und der vom Ministerium gegebenen Informationen derzeit keine Änderung der Rechtslage im Sinne Ihrer Eingabe in Aussicht gestellt werden.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kerstin Macha

Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
zur Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff,
10405 Berlin
Pet 1-20-09-707-010102

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist sich der besonderen Bedeutung bewusst, die eine Ausrichtung von Unternehmen -seien sie öffentlich oder privat, groß oder klein- auf Ziele des Gemeinwohls einnimmt. Die Ziele der Menschenwürde, Transparenz, sozialen Verantwortung, ökologischen Nachhaltigkeit, demokratischen Mitbestimmung und Solidarität sind mit der Agenda 2030 in den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) abgebildet, deren Umsetzung die Bundesregierung auf allen Ebenen anstrebt.

Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften leistet daher auch einen wichtigen Beitrag bei der Transformation der Wirtschaft in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft. Die Bundesregierung hat deshalb im Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer Nationalen Strategie für Sozialunternehmen verankert, auch um diese wichtige Unternehmenskultur zu stärken. Gestaltung und Steuerung des unternehmerischen Handelns kann durch eine Gemeinwohl-Bilanz sicher unterstützt werden, zu mehr Anerkennung und Sichtbarkeit gemeinwohlorientierten Wirtschaftens führen und so in der Öffentlichkeit zu einem Bewusstseinswandel beitragen. Bei den gerade beginnenden Arbeiten zur Nationalen Strategie für Sozialunternehmen werden diverse Handlungsfelder angesprochen und vielfältige Aspekte berücksichtigt werden, die dieser Entwicklung und so auch der erwünschten Wirkung einer Gemeinwohl-Bilanz Rechnung tragen können.

Bei allen politischen Maßnahmen, so auch bei einer erbetenen Einführung von Berichts- und Dokumentationspflichten gilt es, einen Ausgleich mit dem berechtigten Interesse der Beteiligten anzustreben sowie anstehende bürokratische Belastungen für die Beteiligten möglichst gering zu halten.